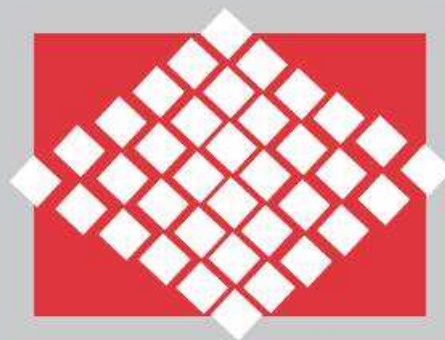


Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen

Kitas I - XI



MÖRFELDEN ♦ WALLDORF
STADT DER VIELFALT

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Mörfelden-Walldorf
Sozial- und Wohnungsamt
Langener Str. 4
64546 Mörfelden-Walldorf
www.moerfelden-walldorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Marion Schrader

Redaktionsteam:

Die Leiterinnen und der Leiter der Kitas I-XI

INHALT

Vorwort.....	3
1. Gesetzliche Grundlagen	4
1.1 § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	4
1.2 § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen.....	5
1.3 § 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	6
1.4 § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	7
1.5 § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung - Hier Sicherung der Rechte und Beteiligung von Kindern -	7
2. Rahmenbedingungen.....	8
2.1 Aufnahme.....	8
2.2 Öffnungs- und Schließungszeiten.....	8
2.3 Module.....	8
2.4 Personelle Ausstattung	8
2.5 Gruppenstärke und Strukturen.....	9
2.6 Personal und Sachkosten	9
2.7 Raumbedarf, Raumausstattung und Gestaltung	9
3. Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan.....	10
4. Der Situationsansatz	12
4.1 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte.....	13
4.2 Beobachtung und Dokumentation	13
5. Allgemeine pädagogische Grundsätze	15
5.1 Inklusion	15
5.2 Altersmischung.....	15
5.3 Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell.....	16
Ablauf der Eingewöhnungsphase nach dem Berliner Modell.....	17
5.4 Sprachförderung	18
5.5 Zusammenarbeit mit den Familien.....	18
5.6 Kooperationen mit Schulen - Beratungsstellen – Gemeinwesenarbeit.....	19
Abschließende Bemerkungen - Ausblick	21
6. Literaturverzeichnis	22

VORWORT

Die Stadt Mörfelden-Walldorf, zentral im Rhein-Main-Gebiet gelegen, ist nicht nur durch ihre Geschichte, sondern auch durch ihre Nähe zu Frankfurt und zum Flughafen von kultureller und sprachlicher Vielfalt geprägt. Diese Strukturen beeinflussen auch die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und alle können von der Vielfalt profitieren.

Die Stadt Mörfelden-Walldorf bietet in 11 kommunalen Kindertageseinrichtungen eine Betreuung für die Altersgruppen von 1-6 Jahren sowie in den Horten und am Ort der Schule eine Betreuung bis zum Ende des Grundschulalters an. Darüber hinaus ist das Betreuungsangebot in der Kommune geprägt von einer Vielfalt an kirchlichen und freien Trägern, die das Angebot mit ihren jeweiligen inhaltlichen und altersspezifischen Schwerpunkten wirkungsvoll ergänzen.

Die Stadt Mörfelden-Walldorf hat das Angebot an Betreuungsplätzen in den letzten Jahren erheblich ausgebaut, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Auch in der Zukunft wird der Ausbau an Plätzen und Qualität bedarfsorientiert kontinuierlich fortgeschrieben. Das kommunale Betreuungsangebot beinhaltet insgesamt 844 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren, 74 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren und 255 Plätze für Kinder im Grundschulalter, die in der Perspektive insgesamt an den Ort der Schule verlagert werden. Im Rahmen dieser Angebote stehen den Familien Modulbuchungen zur Verfügung, um den individuellen Betreuungsbedarf abzustimmen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung stellt die Stadt Mörfelden-Walldorf eine Strukturqualität mit den Rahmenbedingungen sicher, die aufgrund der räumlichen, finanziellen und personellen Ausstattung hervorzuheben ist. Gleiches gilt für die inhaltliche Qualität der pädagogischen Arbeit, die beständig durch qualifizierende Maßnahmen auf allen Fachebenen weiterentwickelt und verbessert wird.

Die vorliegende Rahmenkonzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Mörfelden-Walldorf ist für alle am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten eine richtungweisende Orientierung und ein Leitfaden dessen, was die kommunalen Kindertageseinrichtungen im Rahmen ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages verbindlich anbieten.

Die nachfolgend aufgeführten trägerspezifischen Orientierungsvorgaben für die städtischen Kindertageseinrichtungen beziehen sich auf die gesetzlichen Grundlagen und erläutern die Leitlinien für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Damit werden die Grundsätze der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit im Sinne der Transparenz in den Tageseinrichtungen vorgestellt, um sichtbar zu machen, was Eltern von den Kindertageseinrichtungen vor Ort erwarten können.

Die einzelnen Einrichtungskonzeptionen konkretisieren diese trägerspezifischen Rahmenvorgaben und beziehen sich auf das konkrete Umfeld der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Damit ist ein wohnortnahes Angebot gewährleistet, welches das konkrete Einzugsgebiet und Wohnumfeld der jeweiligen Kindertageseinrichtung und der dort lebenden Familien sowie ihre spezifischen Lebenssituationen berücksichtigt.

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die gesetzliche Grundlage für die Zielsetzung und das Leistungsangebot der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen bilden die § 22, § 22a und § 24 des Kinder - und Jugendhilfegesetzes (- KJHG -), sowie das hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und die Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf. Darüber hinaus finden insbesondere der § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und die Bestimmungen zur Partizipation von Kindern Anwendung gemäß § 45 SGB VIII.

1.1 § 22 SGB VIII GRUNDSÄTZE DER FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE

*„(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.
(...)“*

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- 1. die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

(3) Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“ (<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html>).

1.2 § 22A SGB VIII FÖRDERUNG IN TAGESEINRICHTUNGEN

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. (...)

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,

2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und – Beratung,

3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern (...)

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. (...)

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. (...)

(5) (...)“ (<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22a.html>).

(s.a. S.12 4. Situationsansatz)

Aus den o.g. gesetzlichen Grundlagen leiten sich die umfassenden Erziehungsziele von Tageseinrichtungen für Kinder ab - die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ebenso deutlich beinhaltet der Gesetzestext das Leistungsangebot, d.h. die Aufgabenstellung und den Förderauftrag für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen: Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder im Rahmen eines bedürfnisorientierten Angebotes, unter Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessen der Kinder, sowie die Zusammenarbeit mit den Familien.

1.3 § 24 SGB VIII ANSPRUCH AUF FÖRDERUNG IN TAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE

„(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt dies Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.“

(<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/24.html>).

1.4 § 8A SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

(...)

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. (...)

(vgl. <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>)

1.5 § 45 ERLAUBNIS FÜR DEN BETRIEB EINER EINRICHTUNG

- HIER SICHERUNG DER RECHTE UND BETEILIGUNG VON KINDERN -

(...)

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen wenn...

(...)

Abs.2 Nr.3. SGB VIII „ zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ (...)

Die Beteiligung der Kinder ist entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes u.a. im Rahmen des Morgenkreises, der Kinderkonferenz, durch Befragungen von Kindern und z.B. der Klärung von gemeinsamen Regeln in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet. In diesem Rahmen ist auch die Möglichkeit der persönlichen Beschwerde gegeben – hier können bei Bedarf auch andere Gesprächsformen zum Tragen kommen, wenn die Gruppe nicht der geeignete Rahmen für ein Kind darstellt.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 AUFNAHME

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und teilweise bis zum Ende der Grundschulzeit betreut.

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern finden in verschiedenen gemischten Alterskonstellationen in geöffneten pädagogischen Arbeitsformen statt.

Die Plätze werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach § 24 SGB VIII und der städtischen Satzung vorgehalten und vergeben (vgl. http://www.moerfelden-walldorf.de/media/amt40/kindertagesstaettensatzung_ab%20juli%202013.pdf).

2.2 ÖFFNUNGS- UND SCHLIEBUNGSZEITEN

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind derzeit von 7.00-17.00 Uhr geöffnet. Bei mindestens 15 Modulbuchungen kann die Öffnungszeit in den dafür vorgesehenen Einrichtungen auf 18.00 Uhr verlängert werden. Die Schließungszeiten können der Kindertagesstättenatzung entnommen werden (vgl. http://www.moerfelden-walldorf.de/media/amt40/kindertagesstaettensatzung_ab%20juli%202013.pdf).

2.3 MODULE

Die Betreuungszeiten für die Kinder in den Tageseinrichtungen beinhalten eine feste Kernzeit, die für alle Kinder und Familien verpflichtend ist, darüber hinaus können entsprechend dem individuellen Bedarf einer Familie Module hinzu gebucht werden. Dies ist im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen möglich und ist in der städtischen Gebührensatzung ausführlich beschrieben (vgl. http://www.moerfelden-walldorf.de/media/amt40/gebuehrensatzung%202014_140715.pdf).

2.4 PERSONELLE AUSSTATTUNG

Die personelle Ausstattung für Kindertageseinrichtungen richtet sich grundsätzlich nach der jeweils gültigen Verordnung zur Regelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder, diese finden sich seit 01.01.2014 im zweiten Teil des HKJGB wieder. Hier sind verbindliche Regelungen verankert, die zum einen die Qualifikation von Leitung und dem pädagogischen Fachpersonal und zum anderen die Menge der zu besetzenden Fachkraftstunden beinhalten.

Im Sinne der Qualität liegt die Stadt Mörfelden-Walldorf deutlich über diesen Vorgaben, die lediglich eine Mindestvoraussetzung beschreiben. Die Fachkräfte arbeiten nach einem in den Einrichtungen geregelten Dienstplan, der Arbeitszeiten mit und ohne Kinder vorsieht.

2.5 GRUPPENSTÄRKE UND STRUKTUREN

Die Gruppenstärke und Gruppenzusammensetzung sind an gleicher Stelle geregelt und stehen ebenfalls im HKJGB. Die Gruppengröße in einer Tageseinrichtung darf höchstens 25 Kinder betragen und wird zukünftig detailliert mit einem altersdifferenzierten Faktor je nach Alter der Kinder in einer Gruppe berechnet.

2.6 PERSONAL UND SACHKOSTEN

Die Gesamtfinanzierung der Plätze in Kindertageseinrichtungen erfolgt zum einen durch Landeszuschüsse, wie z.B. Landesförderung für Kitas nach dem KiföG - Förderung Freistellung des 3. Kita Jahres, Grundpauschale, Förderung von Schwerpunkt-Kitas, Investive Landesförderung u.a.m.- und zum anderen durch Elternbeiträge und über Zuschüsse von der Kommune wie z.B. für Sprachförderung.

2.7 RAUMBEDARF, RAUM AUSSTATTUNG UND GESTALTUNG

Der Raumbedarf und die Raumausstattung in einer Kindertageseinrichtung richten sich nach den Regeln für Kindertageseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung BG/GUV-SR S2 April 2009 sowie nach den Empfehlungen des Kreises und den neuen Vorgaben durch das Kinderförderungsgesetz zum 1.1.2014.

Die Raumgestaltung obliegt der Leitung und dem Fachpersonal der Kindertageseinrichtung. Bei der räumlichen Gestaltung sollen die Bedarfe der Kinder und die Förderung aller Entwicklungsbereiche Berücksichtigung finden. Ein Raumkonzept und ein Außengelände, das auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet ist, soll Kindern verschiedenen Alters die Möglichkeit geben, selbstständig tätig zu werden. Dies in Bezug auf Kreativität; Forschen; Bewegen; Ruhe- und Rückzug; Sprache; Medien; Naturwissenschaften; Mathematik; Bauen und Konstruieren u.v.a.m.. Materialien sollen für die Kinder zugänglich und frei wählbar sein, um eine Vielfalt an Entwicklungs- und Lernangeboten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen.

3. DER HESSISCHE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN

Der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen umfasst die Bildung- und Erziehung von Kindern, im Sinne einer Unterstützung der Entwicklung der Kinder in verschiedenen Bereichen.

„Mit dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan soll eine Grundlage zur Verfügung gestellt werden, um jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu unterstützen“ (Fthenakis 2007: 5).

Kinder wachsen heute in einer komplexen und vielfältigen Welt auf, die ein hohes Maß an Flexibilität und individuelle Bewältigungsstrategien voraussetzt. Das Verständnis von Bildung hat sich verändert, d.h. Bildungsziele liegen heute in der Entwicklung von Lernkompetenzen, statt einer reinen Wissensvermittlung. Um die Lernkompetenzen von Kindern zu stärken, nehmen die Kindertageseinrichtungen der Stadt Mörfelden-Walldorf den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren als Basis der täglichen Arbeit (vgl. Fthenakis 2007: 37 ff). Dieser wird im Rahmen des Situationsansatzes umgesetzt. Durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt, verändert sich die Stellung von Kindern in der Gesellschaft. Am Bild vom Kind werden Visionen von Gesellschaft und sozialem Zusammenleben, Einstellungen, Werte und Normen deutlich, an denen sich die pädagogische Arbeit orientiert (s.a. 4.; 5.1.). So ist das Kind Akteur und Gestalter seiner eigenen Bildungsgeschichte, die es mit Lebensfreude, Neugier, Ausdauer und Ernsthaftigkeit gestaltet. In gemeinsamer Interaktion und sozialem Dialog zwischen Erziehern und Kindern und Kindern untereinander findet Bildung statt. Bildungsprozesse werden von Kindern und Erwachsenen gemeinsam konstruiert, weshalb der Bindung an die Bezugspersonen des Kindes eine besondere Bedeutung zukommt. Im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren wird das Kind in seiner Ganzheitlichkeit gesehen. Das Ziel des pädagogischen Handelns ist es, die Kompetenzen des Kindes zu stärken. Zu den pädagogischen Arbeitsfeldern und Bildungsbereichen im Bildungs- und Erziehungsplan gehören:

- Starke Kinder
 - Emotionalität und soziale Beziehungen
 - Gesundheit
 - Bewegung; Sport
- Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder
 - Sprache und Literacy (Kompetenzen und Erfahrungen mit Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur)
 - Medien
- Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder
 - Bildnerische und darstellende Kunst
 - Musik und Tanz
- Lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder
 - Mathematik
 - Naturwissenschaften
 - Technik

- Verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder
 - Religiosität und Werteorientierung
 - Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur
 - Demokratie und Politik
 - Umwelt

4. DER SITUATIONSANSATZ

Der Situationsansatz ist der pädagogische Ansatz, nach dem die Kindertageseinrichtungen der Stadt Mörfelden-Walldorf arbeiten. Dieser Ansatz hat das Ziel, Kinder im Verständnis ihrer Lebenswelt zu unterstützen und sich an ihren Bedürfnissen zu orientieren. Damit leitet er sich aus dem § 22 (3) SGB VIII ab und trägt dem Grundverständnis des KJHG Rechnung (vgl. Preissing 2009: 13, 44) und orientiert sich eng an den Zielen des Bildungs- und Erziehungsplanes des Landes Hessen. Die Erfahrungs- und Lebenswelt von Kindern ist heute oft gekennzeichnet von wenig kindgerechten Lebensräumen (eingeschränktes Wohnumfeld, Verkehrssituation, Zugang zur Natur). Für Kinder ist es zunehmend immer weniger möglich, sich aktiv mit ihrem Lebensumfeld auseinander zu setzen. Den Kindertageseinrichtungen kommt in diesem Zusammenhang als Bildungs- und Betreuungseinrichtung eine große Bedeutung zu.

Kinder sollten ihre Umwelt verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll gestalten können.

Analog zu den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen haben sich auch die Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Familien, welche die Kindertageseinrichtungen besuchen, verändert. Mehr denn je steht das Kind mit seiner Familie, mit seinen Bedürfnissen und seiner konkreten Lebenssituation im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Der Arbeit mit dem Situationsansatz in den Kindertageseinrichtungen kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Das alltägliche Leben mit seinen Erfahrungen, Fragen, Erlebnissen und Herausforderungen ist Mittelpunkt des Lernens und der Bildung.

*„Die ganze Welt ist voll von Sachen und es ist
wirklich nötig, dass jemand sie findet“
(Astrid Lindgren)*

Durch die Möglichkeit einer selbstbestimmten und aktiven Teilhabe am realen Leben erlangen Kinder Wissen und Fähigkeiten. Sie lernen über ihre individuellen Interessen innerhalb und auch außerhalb ihrer Kindertagesstätte.

Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, das Umfeld der Kinder anregungsreich zu gestalten und ihre Lebenswelt aufzugreifen. Damit werden die Lebenssituationen von Kindern und Familien zum Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit. Den Kindern werden vielfältige Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen ermöglicht, Voraussetzungen geschaffen, damit Kinder ihr Leben in der Kita aktiv mitgestalten können und die besonderen Bildungschancen einer Gesellschaft genutzt, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.

Aus pädagogischer Sicht entspricht das Bild vom Kind dem eines Menschen, der als Säugling bereits mit weitreichenden Kompetenzen und vielfältigen Fähigkeiten zur Welt kommt. Kinder wollen lernen und sich die Welt handelnd aneignen. Dabei ist jedes Kind in seiner Entwicklung besonders (s. a. Fthenakis 2007: 20 ff oder Inklusion 5.1.).

4.1 DIE ROLLE DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung und in ihrem Selbstfindungs- und Bildungsweg. Sie sind präsent und unterstützen Kinder motivierend. Im pädagogischen Alltag nehmen sie die Bedürfnisse der Kinder wahr, lassen sich darauf ein und begleiten die Kinder achtsam, beobachtend und wertschätzend. Sie geben den Kindern Orientierung, sind verbindlich, klar und authentisch. Die pädagogischen Fachkräfte moderieren Bildungs- und Erziehungsprozesse und die Partizipation der Kinder ist dabei selbstverständlicher Bestandteil pädagogischen Handelns.

Die Fachkräfte nehmen jedes Kind mit seinen Anliegen ernst und beachten das unterschiedliche Entwicklungstempo des einzelnen Kindes ausgehend von seinem soziokulturellen Hintergrund und seinen Begabungen.

Auch Fragen der Raumgestaltung, der Bereitstellung von Materialien und Situationen rücken so ins Zentrum der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte (s.a. 1.7.). Die Spiel- und Lernatmosphäre in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist vielfältig, anregend, Raum schaffend, Zeit gebend, empathisch und vorbildlich.

Eine genaue und sorgsame Beobachtung der Kinder ist hierfür eine unabdingbare Grundlage.

4.2 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Die pädagogische Arbeit beinhaltet notwendigerweise eine qualifizierte Beobachtung und Dokumentation der ganzheitlichen Entwicklung der einzelnen Kinder durch das pädagogische Fachpersonal. Dies stellt erhöhte Anforderungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine zentrale Methode, um Kinder angemessen in ihrer Entwicklung zu begleiten, ist die gezielte Beobachtung. Durch die Auswertung von Beobachtungen erhalten die pädagogischen Fachkräfte wichtige Erkenntnisse über die Ressourcen und den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes. Daraus werden Ziele für die Entwicklung des einzelnen Kindes formuliert. Beobachtung und Dokumentation haben insofern direkte Auswirkungen auf die praktische, pädagogische Planung, als sie dem Fachpersonal ermöglichen, konkrete Angebote für bestimmte Kinder besser zu planen.

Besondere Formen der Beobachtung und Dokumentation sind Portfolios und Bildungs- und Lerngeschichten, die das Kind ganz konkret mit einbeziehen und somit

eine gemeinsame Reflexion mit Kindern, Eltern und Erzieherinnen über die Entwicklung des Kindes ermöglichen.

5. ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE

Im Folgenden werden einige Aspekte der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen der Stadt Mörfelden-Walldorf exemplarisch vorgestellt. Unabhängig davon finden in der pädagogischen Praxis alle Aspekte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes ihre Anwendung.

5.1 INKLUSION

Das Stadtlogo „Mörfelden-Walldorf - Stadt der Vielfalt“ ist für die elf Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft Programm. Menschen aus über einhundert Nationen sind in der Stadt zu Hause und in den Kindertageseinrichtungen willkommen.

*„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher nicht eingegliedert werden.“
(Richard von Weizsäcker)*

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Mörfelden-Walldorf verstehen Inklusion als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, verbunden mit einem Menschenbild, das stärken- und ressourcenorientiert denkt. Die Vielfalt und Heterogenität des Inklusionsansatzes wird als Gewinn betrachtet und Inklusion nicht eindimensional in Bezug auf Behinderung verstanden.

Praktisch bedeutet dies für die pädagogische Arbeit:

Alle Kinder und Familien unserer Stadt sind in den Kindertageseinrichtungen willkommen. Die Kinder werden in der Altersspanne von einem Jahr bis zum Ende der Grundschule betreut, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Status und ihrer Religion.

5.2 ALTERSMISCHUNG

Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels sind Kindergruppen in den Bildungseinrichtungen vielfältiger geworden.

In altersübergreifenden Einrichtungen treffen Kinder auf eine große Altersspanne und finden ein weites Spektrum an Orientierungsmöglichkeiten. Sie bieten eine größere Auswahl des Spielpartners und vielseitige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Jüngere und ältere Kinder bringen unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen mit in die

Kindertagesstätte und setzten sich somit die unterschiedlichsten Anreize. Die Kinder machen Erfahrungen über Klein- und Großsein sowie Entwicklungsschritte und -phasen, die sie innerhalb der eigenen Familie nicht bewusst wahrnehmen. Die Kinder lernen sich als Mitglied einer Gemeinschaft wahrzunehmen und stellen ihre eigene Rolle in Bezug zum Entwicklungsstand anderer.

„Jüngere Kinder erhalten vielfältige Anregungen durch die älteren: Sie beobachten sehr intensiv und versuchen, deren Fertigkeiten nachzuahmen. Entsprechend ihrem Entwicklungsstand nehmen sie aktiv oder beobachtend am Gruppengeschehen teil. Sie lernen, dass auch die älteren Kinder bestimmte Bedürfnisse und Wünsche haben und es diese zu respektieren gilt. Ältere Kinder erhalten vielfältige Anregungen von den Jüngeren. Sie üben und vertiefen ihr Können und Wissen und gewinnen Sicherheit, indem sie den Jüngeren helfen. Ein Vorbild und Modell für andere Kinder zu sein, stärkt zudem ihr Selbstbewusstsein...“ (Fthenakis, 2007: 46 ff). Somit profitieren alle von einer Altersmischung.

5.3 EINGEWÖHNUNG IN ANLEHNUNG AN DAS BERLINER MODELL

Eine festgelegte, verbindliche Eingewöhnungszeit (s. Kindertagesstättensatzung) ist bei allen Kindern von größter Bedeutung. Kinder können und dürfen nicht ohne eine qualifizierte Eingewöhnungszeit 8-10 Stunden in eine für die Kinder unbekannte Betreuungseinrichtung abgegeben werden. Hier erfolgt eine zeitnahe Information der Eltern im ersten Informationsgespräch, damit sie vor ihrem Wiedereinstieg in den Beruf entsprechend planen und sich ausreichend Zeit nehmen können. Die Eingewöhnungszeit beim Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung muss mit allen Beteiligten gut geplant und vorbereitet sein. Hier ist zu berücksichtigen, dass dieser Übergang eine sehr emotionale Phase ist. Die Eltern-Kind-Beziehung erweitert sich auf die Beziehung ErzieherIn–Kind in der Tageseinrichtung. Die Unterstützung der Eltern beim Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen ErzieherIn und Kind ist hier unabdingbar. Nur so kann der Übergang gelingen. Vorbereitende Gespräche und Abstimmungen sind unverzichtbar. Das bedeutet einerseits, dass die Eltern den Beziehungsaufbau zulassen können und es bedeutet seitens der pädagogischen Fachkraft eine zugewandte und professionelle Haltung. Dies muss auf alle Mitarbeiterinnen zutreffen, da sich die Beziehungen und Bindungen des einzelnen Kindes auch in der Kindertageseinrichtung kontinuierlich erweitern und nicht beschränkt auf die eingewöhnende Fachkraft bleiben. Je besser die Eingewöhnungszeit mit den Eltern geplant und durchgeführt wird, desto besser wird sich die Betreuungszeit für das Kind in der Einrichtung gestalten. Auch für Eltern ist es eine Beruhigung, wenn sie wissen, dass ihr Kind gerne in der Einrichtung bleibt und dort gut aufgehoben ist. In den städtischen Kindertageseinrichtungen soll die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell gestaltet werden. Das Berliner Modell geht von mehreren Phasen aus, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

ABLAUF DER EINGEWÖHNUNGSPHASE NACH DEM BERLINER MODELL

- Grundphase
 - 3 Tage 1-2 Stunden mit den Eltern in der Einrichtung – anschließend nehmen die Eltern ihr Kind mit nach Hause.
 - Das Kind entscheidet, wie weit es sich öffnet.
 - Die Mutter oder die für das Kind wichtigste Bindungsperson ist als „sicherer Hafen“ erreichbar.
 - Rolle der Eltern besprechen, als möglichst passive aber erreichbare Bezugsperson.
 - Erzieherinnen beobachten die Interaktion zwischen Eltern und Kind.
 - Vorsichtige Kontaktaufnahme durch die zukünftige Bezugserzieherin.
 - Kein Trennungsversuch in der Grundphase!
- Trennungsphase
 - 4. Tag Erster Trennungsversuch – Ausnahme Montag, dann erst am 5. Tag.
 - Eltern bringen ihr Kind in den Gruppenraum – nach kurzer Zeit (5 Min.) gehen die Eltern aus dem Raum – bleiben aber innerhalb der Einrichtung.
 - Kollegen halten der Bezugserzieherin den Rücken frei.
 - Je nach Reaktion des Kindes gibt es eine erste Einschätzung, wie lange dieser erste Trennungsversuch dauern könnte:
 - Wenn sich das Kind gut trösten lässt, dann max. 30 Minuten.
 - Wenn das Kind nicht getröstet werden kann, dann Eltern sofort zurückholen.
- Stabilisierungsphase
 - ErzieherIn versorgt das Kind, bietet sich als Spielpartner an.
 - Bei U3: Kindern: ErzieherIn übernimmt pflegerische Aufgaben.
- Schlussphase
 - (vgl. Ostermayer, 2007: 54 ff).

5.4 SPRACHFÖRDERUNG

Sprachliche und kommunikative Kompetenzen sind für die kindliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Sie zu fördern, ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Aus fachlicher Sicht wird sprachliche Bildung nicht losgelöst von der Gesamtentwicklung eines Kindes, sondern als ganzheitlicher Prozess im individuellen Erleben der Kinder gesehen.

Das Sprachförderkonzept der Stadt Mörfelden-Walldorf orientiert sich von Anfang an ganz bewusst eng an den pädagogisch inhaltlichen und konzeptionellen Vorgaben der städtischen Kindertageseinrichtungen, um an das Erleben der Kinder anknüpfen zu können.

Oberstes Ziel ist es, Sprachförderung für alle Kinder in den pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen dauerhaft, verlässlich und kompetent zu integrieren. Sprachliche Bildung wird für alle Kinder mit besonderem Blick auf mehrsprachig aufwachsende Kinder angeboten. Dabei sollen sich natürliche Sprachanlässe mit gezielter Förderung ergänzen.

Alle MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen wurden und werden in Basiskursen, die inhaltlich auf das vorliegende Konzept abgestimmt sind, geschult, um eine qualifizierte Sprachförderung für alle Kinder auch zukünftig in den pädagogischen Alltag dauerhaft, verlässlich und kompetent zu integrieren.

Sprachliche Bildung ist grundlegend abhängig von einer vertrauensvollen Beziehung zu den Bezugspersonen. Ein Kind sieht nur einen Nutzen darin, Sprache zu erlernen und weiter zu entwickeln, wenn es gehört wird und ermutigende Reaktionen folgen. Daher liegt auf diesem Teil der Arbeit ein besonderer Schwerpunkt.

Notwendige Voraussetzungen für die Umsetzung des Sprachförderkonzeptes sind u.a. aufmerksame Bezugspersonen, die Wertschätzung der Erstsprache, eine offene Haltung im Rahmen einer interkulturellen Pädagogik sowie eine Vernetzung auf kommunaler Ebene.

5.5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN FAMILIEN

Unter Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Erziehern wird die wechselseitige Öffnung von Familie und Kindertageseinrichtung füreinander verstanden. Vor dem Hintergrund gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsaufgaben gehen Eltern und Kindertageseinrichtungen Erziehungspartnerschaften ein (vgl. Fthenakis 2007: 108 ff). Eine gelungene Erziehungspartnerschaft ist die Voraussetzung für die bestmögliche Entwicklung der Kinder. Grundlage sind auch hier die gesetzlichen Vorgaben des KJHG, die eine familienorientierte Zusammenarbeit fordern.

Eine erste Voraussetzung für eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit bilden die Erst- bzw. Aufnahmegespräche. Diese Gespräche haben das gegenseitige Kennenlernen, den Austausch zur Entwicklung des Kindes sowie die Klärung der gegenseitigen Erwartungen zum Ziel. Die darauf folgende Eingewöhnungszeit für jedes einzelne Kind ist besonders wichtig. Die Eingewöhnungszeit vermittelt die Basis für eine

sichere und vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind, Eltern und Kita. Während der Eingewöhnungszeit sind von daher Präsenz (Pädagogen, sowie auch Eltern) und das Einhalten verbindlicher Absprachen (z.B. Zeiten, Erreichbarkeit) wichtig. Weitere Instrumente für eine gute Zusammenarbeit bilden Entwicklungs-, Tür- und Angelgespräche, sowie Abschlussgespräche. Hausbesuche, Hospitation in der Kindertageseinrichtung, Elternnachmittage, Elternabende, Elterngesprächsrunden sowie gemeinsame Feste dienen dem besseren Kennenlernen und der Transparenz der Arbeit in der Kindertageseinrichtung und geben den Eltern die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung. Ein weiteres Ziel der Erziehungspartnerschaft ist neben der Beratung bei Erziehungsfragen die Vermittlung an weiterführende Hilfs- und Beratungsangebote (Erziehungsberatung, Frühförderstelle, Therapeuten, Kinderärzte). Ebenso ist der gemeinsame Austausch mit Fachkräften anderer Institutionen, z.B. in Form von „Runden Tischen“ ein wichtiger Bestandteil einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

5.6 KOOPERATIONEN MIT SCHULEN - BERATUNGSSTELLEN – GEMEINWESENARBEIT

Alle Kindertagesstätten in Mörfelden-Walldorf arbeiten mit vielen verschiedenen Institutionen zusammen. Kooperative Zusammenarbeit ist wichtig für Beratung, Unterstützung und Austausch. Dies erfolgt zum einen im Rahmen einer intensiven internen Vernetzung der Kindertageseinrichtungen und Leitungskräfte untereinander und im Rahmen von Kooperationen mit externen Partnern.

Die Vernetzungsarbeit in Form von Runden Tischen, mit am Erziehungsprozess beteiligten Organisationen und Einrichtungen, oder in einmaligen oder regelmäßigen Austauschen mit nur einer bestimmten Institution dient der (ganzheitlichen) Betrachtung und Entwicklung des Kindes.

Es können gemeinsame Zielformulierungen und Hilfsmaßnahmen (mit den Eltern) erarbeitet und vereinbart werden.

Beteiligte Kooperationspartner sind:

- Frühförderstellen
- Therapeuten (Logo-, Ergo-,...)
- Diagnostikzentren
- Ärzte
- Psychologen, Kinderpsychotherapeuten
- Erziehungsberatungsstellen
- Kinderschutzbund
- Jugendämter
- Sozialpädagogische Familienhilfen
- Teilstationäre Einrichtungen
- Grund- und weiterführende Schulen
- Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
- Fortbildungszentren

- Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe

Darüber hinaus unterstützen viele Institutionen des Gemeinwesens, wie z.B. Bücherei, Museum, Feuerwehr, Polizei, Handwerksbetriebe und Vereine eine aktive Teilnahme der Kinder am Gemeinwesen. Durch die Beteiligung und Einbeziehung vieler Menschen und Institutionen wird in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen von projektorientierter Zusammenarbeit eine große Angebotsvielfalt zur Verfügung gestellt, die den Kindern auch Lernerfahrungen außerhalb der Kindertageseinrichtungen ermöglicht.

ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN - AUSBLICK

Die vorliegende Rahmenkonzeption für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Mörfelden-Walldorf ist das Ergebnis einer intensiven Reflexion mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen. Gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen wurden analysiert eingebracht und verbindlich miteinander abgestimmt.

Die beständige Diskussion und Neuausrichtung der inhaltlichen und qualitativen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen macht eine kontinuierliche Reflexion und Standortbestimmung mit Festschreibung von pädagogischen Standards erforderlich.

Die Kindertagesstätten in Mörfelden-Walldorf haben in den vergangenen Jahren erhebliche Entwicklungsprozesse durchlaufen. Dies war zum einen bestimmt durch äußere Faktoren, wie ein kontinuierlicher räumlicher Ausbau in den Einrichtungen, der eine Ausweitung des inhaltlichen pädagogischen Angebotes ermöglichte. Darüber hinaus durch gesetzliche Grundlagen wie z.B. die Einführung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren, die eine andere Altersmischung und wiederum eine Veränderung des pädagogischen Angebotes und eine Weiterqualifizierung des Fachpersonals erforderte. Diese Entwicklungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen und erfahren zukünftig durch das neue Kinderförderungsgesetz zum 1.1.2014 weitere Veränderungen.

Eine Konkretisierung erfährt die vorliegende Rahmenkonzeption in den pädagogischen Konzeptionen der einzelnen Kindertageseinrichtungen, die konkret auf das Einzugsgebiet der jeweiligen Kindertagesstätte abgestimmt sind.

Kindertageseinrichtungen als lernende Organisationen sind Orte der kontinuierlichen Entwicklung, des Lernens, der Wandlung und Anpassung, insofern wird die vorliegende Rahmenkonzeption eine beständige Entwicklung und Fortschreibung erfahren, um Kinder und ihre Familien jederzeit angemessen begleiten zu können.

6. LITERATURVERZEICHNIS

Fthenakis, Dr. Dr. Dr. Wassilios, Berwanger, Dr. Dagmar, Reichert-Garschhammer, Eva (2007): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-12 Jahren. Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit und Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Wiesbaden und Paderborn: Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag.

Preissing, Christa u.a. (2005): Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten. Weinheim: Verlagsgruppe Beltz.

Beck Texte (2013): SGB Sozialgesetzbuch, Bücher I-XII. 43. Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 42. Auflage.

Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf: Kindertagesstättensatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf.

URL:[http://www.moerfelden-](http://www.moerfelden-walldorf.de/media/amt40/kindertagesstaettensatzung_ab%20juli%202013.pdf)

[walldorf.de/media/amt40/kindertagesstaettensatzung_ab%20juli%202013.pdf](http://www.moerfelden-walldorf.de/media/amt40/kindertagesstaettensatzung_ab%20juli%202013.pdf)

Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf: Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf über die Benutzung der Kindertagesstätten.

URL:[http://www.moerfelden-](http://www.moerfelden-walldorf.de/media/amt40/gebuehrensatzung%202014_140715.pdf)

[walldorf.de/media/amt40/gebuehrensatzung%202014_140715.pdf](http://www.moerfelden-walldorf.de/media/amt40/gebuehrensatzung%202014_140715.pdf)

Amt für Soziales / 40.1 / Kitas I-XI Peter Stein, Arbeitsgruppe Sprachförderung (2004): Konzept zur Sprachförderung und sprachlichen Bildung für 3-6jährige Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mörfelden-Walldorf.

Ostermayer, Edith (2007): Unter drei- mit dabei. Wege zu einem qualifizierten Betreuungsangebot. München: Don Bosco Verlag 2. Auflage.

Lindgren, Astrid (1997): Steine auf dem Küchenbord. Gedanken – Erinnerungen – Einfälle. Gesammelt von Elisabeth Hohmeister, Angelika Kutsch und Margareta Strömstedt (2000). Hamburg: Verlag Friedrich Oetinger.

Weizsäcker, Richard von: Ansprache vom Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ am 1.07.1993 im Gustav-Heinemann-Haus in Bonn. Aus: Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Richard von Weizsäcker – Reden und Interviews (10.). Bonn: 1994.